

Vorschrift für das Verhalten von Fremdfirmen im Betriebsgelände

Theresienthal und Kematen
Ausgabe vom 10.05.2019 - HO/MW - v.19

Die in Österreich geltenden Gesetze und Verordnungen sind von jedem Arbeitnehmer einzuhalten.

Sie befinden sich in einem Betrieb, in dem Sie ganz speziellen Gefahren ausgesetzt sind. Um Sie und unser Werk vor Unfällen und Schaden zu bewahren, sind nachstehende Sicherheits-, Umwelt- und Hygieneanweisungen zu befolgen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei Nichtbeachten dieser Vorschriften eine Pönalisierung schlagend werden kann!

A. Sicherheitsanweisungen

- A.1. Die Einweisung erfolgt durch die dafür zuständige Stelle. Halten Sie sich bitte nur dort auf, wo Ihnen Ihre Arbeit zugewiesen wurde. Das Betreten anderer Betriebsteile und Anlagen ist im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit verboten. Sie können Gefahren gegenüberstehen, die Ihnen unbekannt sind. Manipulationen (Verstellungen) an Anlagen dürfen nur vom Betriebspersonal durchgeführt werden.
- A.2. Der Verantwortliche der Fremdfirma ist für sein Personal verantwortlich und muss stets über den Aufenthalt seiner Leute informiert sein.
- A.3. Im gesamten Werksgelände gilt Rauchverbot, dies gilt auch im Freien und in Fahrzeugen. Das Rauchen ist nur an genehmigten Plätzen, die als Raucherzonen gekennzeichnet sind, erlaubt.
- A.4. Ebenso gilt am gesamten Werksgelände ein generelles Alkoholverbot.
- A.5. Das Tragen von Sicherheitsschuhen ist generell bei allen Arbeiten und Tätigkeiten und beim Betreten von Produktions- und Lagerhallen (Ausnahme: gekennzeichnete Besucherweg) Pflicht.
- A.6. Im Instandhaltungs- und Produktionsbereich dürfen nur Messer mit automatischem Klängenrückzug verwendet werden. Die Verwendung von Messern mit Abbrechklingen und feststehenden Klängen sind nicht zulässig (Stanleymesser und dgl.)

Ausnahmen:

- Spezialmesser zum Abisolieren von Kabeln
- Messer zum Schneiden von Stopfbuchspackungen (Dichtschnüren) am Packungsschneideapparat

- A.7. Als verbindliches Minimum ist beim Betrieb von Winkelschleifern die folgende persönliche Schutzausrüstung und -kleidung zu tragen:
 - Sicherheitsschuhe
 - Gesichtsschutzschirm (auch für Personen im Umkreis von 5m zur Arbeitsstelle)
 - schnitthemmende Handschuhe (Schutzklasse 5)
 - Gehörschutz
 - langärmeliges Hemd oder Jacke, Hose bzw. Overall

Mondi Neusiedler GmbH

A-3363 Ulmerfeld-Hausmening, Tel. +43/7475/500-0, Fax +43/7475/500-74-0,
Internet: www.mondigroup.com
UID-Nr.: ATU 61473122, ARA-Nr.: 15342, Landesgericht St. Pölten, FN 224630p
Bank: Deutsche Bank AG, Wien, Kto-Nr.: 31735000, BLZ 19100
BIC/SWIFT: DEUTATWW, IBAN: AT10 1910 0000 3173 5000

Ybbstaler Zellstoff GmbH

A-3363 Ulmerfeld-Hausmening, Tel. +43/7475/500-0, Fax +43/7475/500-74-0,
Internet: www.mondigroup.com
UID-Nr.: ATU 43882303, Landesgericht St. Pölten, FN 159918z
Bank: Deutsche Bank AG, Wien, Kto-Nr.: 31736000, BLZ 19100
BIC/SWIFT: DEUTATWW, IBAN: AT73 1910 0000 3173 6000

- A.8. Die Einfahrt in das Werksgelände ist nur zur Durchführung von Ladetätigkeiten gestattet. Das Befahren des Werksgeländes in Hausmening ist mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h und in Kematen mit 15 km/h erlaubt.
- A.9. Für folgende Arbeiten ist die Ausstellung eines Arbeitserlaubnisscheines notwendig:
- Arbeiten in Höhen
 - Heißarbeiten - bei Arbeiten mit offenem Feuer (schweißen, schneiden, schleifen)
 - Arbeiten an / bei Feuermeldeeinrichtungen und Feuerlöscheinrichtungen (die diese beeinflussen können – große Staub & Rauchentwicklung, die deren Abschaltung erfordern, die Feueralarm auslösen können)
 - Hebearbeiten
 - Arbeiten verbunden mit Sichern von Energie (Elektrik, Hydraulik, Pneumatik, Lageenergie, Dampf, Heißwasser, Kaltwasser unter Druck, gefährliche Arbeitsstoffe, explosive Atmosphären, etc.)
 - Grabungsarbeiten
 - Arbeiten an laufenden Anlagen
 - Befahren von Behältern
 - Kurzzeitiger Anlagentest
 - Arbeiten unter Spannung
 - Arbeiten mit Hochdruckgeräten > 200 bar
 - Abbrucharbeiten
 - Arbeiten mit Asbest
 - Taucharbeiten
- A.10. Für die Bedienung von Flurförderzeugen (Stapler) und flurgesteuerten Kranen (auch unter 5t0 Tragfähigkeit) ist ein Stapler- bzw. Kranschein erforderlich. Ebenso ist die Ausstellung eines internen Fahrausweises von MONDI zwingend vorgeschrieben.
- A.11. Für die Bedienung von Hubarbeitsbühnen ist eine entsprechende Unter-/Einweisung erforderlich. Bei Arbeiten in Arbeitskörben von Hubarbeitsbühnen ist die Sicherung mit einem Auffangsystem (Auffanggurt, Höhensicherungsgerät, Anschlagpunkt) vorgeschrieben. Die Verwendung von Auffanggurt, Bandfalldämpfer, Verbindungsmittel ist nicht zulässig. Der im Arbeitskorb vorhandene Anschlagpunkt muss zwingend verwendet werden. Ist kein Anschlagpunkt vorhanden und gekennzeichnet, so ist ein Anschlagpunkt unterhalb der Mittelwehr im Bodenbereich des Arbeitskorbes zu wählen – Achtung auf scharfe Kanten und Quetschstellen.
- Zusätzlich zum Auffangsystem muss zwingend ein Schutzhelm mit 4-Punkt-Kinnriemen getragen werden. Die Verwendung des Auffangsystems (Auffanggurt, Höhensicherungsgerät, Anschlagpunkt) und eines Schutzhelmes ist auch bei Überstellungsfahrten der Hubarbeitsbühne mit dem Arbeitskorb in Grundposition vorgeschrieben.
- Ein Aus- und Übersteigen auf benachbarte Bauteile (Gebäude) aus dem Arbeitskorb ist nicht zulässig.
- A.12. Wird bei Arbeiten in Höhen zur Sicherung persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz verwendet, so ist zusätzlich zwingend ein Schutzhelm mit 4-Punkt-Kinnriemen zu tragen.
- A.13. Sorgen Sie dafür, dass sich Ihre Arbeitsmittel (Werkzeuge, Maschinen, Leitern, Gerüste, etc.) und Ihre persönliche Schutzausrüstung in einem einwandfreien Zustand befinden. Wir weisen nachdrücklich darauf hin, dass in unserem Werksgelände Holzleitern nur als Stehleitern zulässig sind. Anlegeleitern, Schiebeleitern und ähnliches dürfen nicht aus Holz sein.
- A.14. Öffnungen oder Vertiefungen in Fußböden, wie z.B. Schächte, Gruben oder Kanäle, sind tragsicher und unverschiebbar abzudecken oder durch geeignete Vorrichtungen gegen Absturz von Personen und gegen das Herabfallen von Gegenständen zu sichern. Erhöhte Arbeitsplätze, von denen Personen abstürzen können, sind entsprechend abzusichern.

Mondi Neusiedler GmbH

A-3363 Ulmerfeld-Hausmening, Tel. +43/7475/500-0, Fax +43/7475/500-74-0,
Internet: www.mondigroup.com
UID-Nr.: ATU 61473122, ARA-Nr.: 15342, Landesgericht St. Pölten, FN 224630p
Bank: Deutsche Bank AG, Wien, Kto-Nr.: 31735000, BLZ 19100
BIC/SWIFT: DEUTATWW, IBAN: AT10 1910 0000 3173 5000

Ybbstaler Zellstoff GmbH

A-3363 Ulmerfeld-Hausmening, Tel. +43/7475/500-0, Fax +43/7475/500-74-0,
Internet: www.mondigroup.com
UID-Nr.: ATU 43882303, Landesgericht St. Pölten, FN 159918z
Bank: Deutsche Bank AG, Wien, Kto-Nr.: 31736000, BLZ 19100
BIC/SWIFT: DEUTATWW, IBAN: AT73 1910 0000 3173 6000

- A.15. Demontierte Schutzvorrichtungen sind vor Inbetriebnahme der Anlage wieder anzubringen.
- A.16. Vor Arbeiten innerhalb der gelb gekennzeichnete Strahlenschutzbereiche ist der Strahlenschutzbeauftragte, Hr. Günter Weitz (Tel. 07475/500-2965, Fax 07475/500-742965, e-mail: guenter.weitz@mondigroup.com) zu kontaktieren.
- A.17. Im Falle eines Evakuierungsalarms ist der nächstgelegene gekennzeichnete Sammelplatz im Freien aufzusuchen
- A.18. Die firmeninterne Regelung bezüglich AUS/EIN – Sichern elektrischer Anlagen ist ausnahmslos einzuhalten. Dieser AUS/EIN – Sicherungsvorgang darf ausschließlich durch MONDI-Mitarbeiter durchgeführt werden.
- A.19. Bei Verwendung von Vorortschlössern ist zusätzlich die Anweisung „Verwendung von Absperrschlössern an elektrischen Hauptschaltern“ zu beachten.
- A.20. Für Arbeiten verwendete oder auch zeitweilig am Betriebsgelände verbleibende Stoffe muss ein Sicherheitsdatenblatt verfügbar sein. In Abwesenheit der Auftragnehmer ist das Datenblatt gut sichtbar am Behältnis anzubringen.
- A.21. Jede Verletzung eines Mitarbeiters ihrer Firma ist sofort per Telefon, oder E-Mail an die Sicherheitsabteilung (Tel. 07475/500-2111, e-mail: reinhard.horvatits@mondigroup.com) zu melden. Ein detaillierter schriftlicher Bericht muss innerhalb von 2 Tagen nachgereicht werden. Beinaheunfälle sind ihrer zuständigen Mondi-Kontaktperson zu melden.
- A.22. Für weitere Informationen steht Ihnen die Sicherheitsfachkraft, Hr. Reinhard Horvatits - DW 2111, zur Verfügung.

Mondi Neusiedler GmbH

A-3363 Ulmerfeld-Hausmening, Tel. +43/7475/500-0, Fax +43/7475/500-74-0,
Internet: www.mondigroup.com
UID-Nr.: ATU 61473122, ARA-Nr.: 15342, Landesgericht St. Pölten, FN 224630p
Bank: Deutsche Bank AG, Wien, Kto-Nr.: 31735000, BLZ 19100
BIC/SWIFT: DEUTATWW, IBAN: AT10 1910 0000 3173 5000

Ybbstaler Zellstoff GmbH

A-3363 Ulmerfeld-Hausmening, Tel. +43/7475/500-0, Fax +43/7475/500-74-0,
Internet: www.mondigroup.com
UID-Nr.: ATU 43882303, Landesgericht St. Pölten, FN 159918z
Bank: Deutsche Bank AG, Wien, Kto-Nr.: 31736000, BLZ 19100
BIC/SWIFT: DEUTATWW, IBAN: AT73 1910 0000 3173 6000

B. Umwelanweisungen

- B.1. Das Reinigen von Elektronik- bzw. Maschinenteilen mit chlorierten Kohlenwasserstoffen (CKW) ist verboten.
- B.2. Das Arbeiten mit und die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen (wie Säuren und Laugen, Öl, Waschbenzin, Farb- und Anstrichmittel, etc.) in der Nähe der Kanalisation bzw. von Abflüssen ist nicht gestattet. Diese Stoffe dürfen auch nicht ins Erdreich gelangen!
- B.3. Öl, Lack, Anstrichmittel, verschmutzte Lappen und Putzmaterialien dürfen nicht in den Restmüllcontainer gelangen. Diese Abfälle sind gesetzeskonform durch die Fremdfirma zu entsorgen. Die Kosten der Entsorgung trägt die Fremdfirma.
- B.4. Die Mülltrennung ist obligatorisch, sämtliche Abfälle sind in den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Containern einzubringen. In Zweifelsfällen ist der Abfall- und Umweltbeauftragte, Herr Martin Süß – DW 2404, zu kontaktieren.
- B.5. Lizenzierte Kunststoffverpackungen sind laut aktuellen Plänen – jederzeit abrufbar beim Abfall- und Umweltbeauftragten (Tel. 07475/500-2404, e-mail: martin.sues@mondigroup.com bzw. in der Abteilung ETS (Tel. 07475/500-2406, e-mail: dietmar.sonnleitner@mondigroup.com) - in die dafür vorhandenen Container mit der Nr. 9 in Theresienthal bzw. Nr. 4 in Kematen zu geben, lizenzierte Kartonagen in die Container mit der Nr. 2a in Theresienthal bzw. Nr. 5 in Kematen.
- B.6. Nicht lizenzierte Verpackungen müssen vom Lieferanten entsorgt werden.
- B.7. Beim Arbeiten mit giftigen, ätzenden und reizenden Stoffen müssen die einschlägigen Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden.
- B.8. Sollten bei längeren Arbeits- bzw. Montageeinsätzen auch Büro- und/oder Werkstättencontainer mit ins Werksgelände gebracht werden, so ist auf alle Fälle der Abfall- und Umweltbeauftragte der MONDI zu kontaktieren.
- B.9. Weitere Informationen erteilt der Abfall- und Umweltbeauftragte der MONDI, Herr Martin Süß.

Mondi Neusiedler GmbH

A-3363 Ulmerfeld-Hausmening, Tel. +43/7475/500-0, Fax +43/7475/500-74-0,
Internet: www.mondigroup.com
UID-Nr.: ATU 61473122, ARA-Nr.: 15342, Landesgericht St. Pölten, FN 224630p
Bank: Deutsche Bank AG, Wien, Kto-Nr.: 31735000, BLZ 19100
BIC/SWIFT: DEUTATWW, IBAN: AT10 1910 0000 3173 5000

Ybbstaler Zellstoff GmbH

A-3363 Ulmerfeld-Hausmening, Tel. +43/7475/500-0, Fax +43/7475/500-74-0,
Internet: www.mondigroup.com
UID-Nr.: ATU 43882303, Landesgericht St. Pölten, FN 159918z
Bank: Deutsche Bank AG, Wien, Kto-Nr.: 31736000, BLZ 19100
BIC/SWIFT: DEUTATWW, IBAN: AT73 1910 0000 3173 6000

C. Einsatz von Fremdpersonal

- C.1. Das Fremdpersonal (Vorarbeiter) meldet sich vor Arbeitsbeginn beim Portier, von dem ein Passierschein für den Zutritt auf das Werksgelände ausgestellt wird.
- C.2. Der Vorarbeiter setzt sich immer vor Arbeitsbeginn mit dem zuständigen MONDI-Anordnenden (Contract-Manager), welcher ihm die Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltrichtlinien (SHE-Richtlinien) zur Kenntnis bringt, in Verbindung.
- C.3. Der Vorarbeiter hat den Inhalt der SHE-Richtlinien seinen Mitarbeitern nachweislich mitzuteilen und trägt die Verantwortung, dass alle seine Mitarbeiter informiert wurden.
- C.4. Für spezielle Arbeiten ist die Ausstellung eines Arbeitserlaubnisscheines (AES) notwendig. Das Prozedere dazu wird Ihnen von unserem MONDI-Anordnenden (Contractmanager) mitgeteilt. Fallen die Arbeiten unter dieses Prozedere, so darf mit den Arbeiten erst begonnen werden, wenn der unterschriebene AES vorliegt.

Der AES ist an der Arbeitsstelle aufzubewahren und auf Verlangen vorzuweisen. Sollte die Fremdfirma während der Gültigkeitsdauer des AES ihr Personal wechseln, muss der AES auf die neuen Namen geändert und unterschrieben werden.

- C.5. Der Vorarbeiter hat den Mond-Anordnenden über die von ihm und/oder seinen Mitarbeitern bei der Erledigung des Auftrages verwendeten/eingesetzten gefährlichen Arbeitsstoffe (explosionsgefährliche, brandgefährliche, gesundheitsgefährdende und biologische Stoffe) und/oder Arbeitsmittel (Geräte mit radioaktiver Strahlung, Röntgengeräte, etc.) zu informieren.

Mondi Neusiedler GmbH

A-3363 Ulmerfeld-Hausmening, Tel. +43/7475/500-0, Fax +43/7475/500-74-0,
Internet: www.mondigroup.com
UID-Nr.: ATU 61473122, ARA-Nr.: 15342, Landesgericht St. Pölten, FN 224630p
Bank: Deutsche Bank AG, Wien, Kto-Nr.: 31735000, BLZ 19100
BIC/SWIFT: DEUTATWW, IBAN: AT10 1910 0000 3173 5000

Ybbstaler Zellstoff GmbH

A-3363 Ulmerfeld-Hausmening, Tel. +43/7475/500-0, Fax +43/7475/500-74-0,
Internet: www.mondigroup.com
UID-Nr.: ATU 43882303, Landesgericht St. Pölten, FN 159918z
Bank: Deutsche Bank AG, Wien, Kto-Nr.: 31736000, BLZ 19100
BIC/SWIFT: DEUTATWW, IBAN: AT73 1910 0000 3173 6000

D. Hygieneanweisungen

- D.1. MONDI Neusiedler GmbH produziert Lebensmittelkontaktpapiere. Daher ist am Standort Hausmening und Kematen ein Hygienemanagementsystem installiert. Vor Beginn jeder Tätigkeit ist eine entsprechende Unterweisung vom Vorgesetzten bzw. dem Anordnenden von MONDI durchzuführen (Basis ist die Prozessbeschreibung Hygienemanagement).
- D.2. Es gibt unterschiedlich gekennzeichnete Hygienezonen. Halten Sie sich an die vorgegebenen Regeln!
- D.3. Die wichtigsten Regeln:

Hygieneregeln

Hygienezone 2 geringes Risiko	Hygienezone 3 hohes Risiko
 Rauchen nur in gekennzeichneten Bereichen	
Essen und Trinken nur in gekennzeichneten Bereichen	
	Konsumation zuckerhaltiger Getränke oder Lebensmittel <u>nur in der Warte</u>
	Tragen von Schmuck (ausg. Ehering, Brille), sichtbaren Piercings und Uhren nicht gestattet
 Hände waschen und/oder desinfizieren nach Essen, Trinken, Rauchen, WC-Besuch	
	Keine Glasflaschen oder Behälter
	Nur Fenster öffnen, die mit Fliegengitter versehen sind, und Türen geschlossen halten
 Offene Wunden sofort versorgen	
	Keine Messer mit Abbruchklingen, Büro- oder Heftklammern
 Saubere Arbeitskleidung und Schuhe lt. Vorschrift	

- D.4. Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz ist die Grundvoraussetzung für die Produktion hygieneinwandfreier Produkte. Jeder ist angehalten, Werkzeuge, Putzlappen und sonstige Kleinteile nach dem Gebrauch an ihren vorgesehenen Platz zu verstauen und den Arbeitsplatz in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu hinterlassen.
- D.5. Weitere Informationen erteilt die Hygienebeauftragte der MONDI, Frau Mariam Schubert (Tel. 07475/500-2594, e-mail: mariam.schubert@mondigroup.com)

Mondi Neusiedler GmbH

A-3363 Ulmerfeld-Hausmening, Tel. +43/7475/500-0, Fax +43/7475/500-74-0,
Internet: www.mondigroup.com
UID-Nr.: ATU 61473122, ARA-Nr.: 15342, Landesgericht St. Pölten, FN 224630p
Bank: Deutsche Bank AG, Wien, Kto-Nr.: 31735000, BLZ 19100
BIC/SWIFT: DEUTATWW, IBAN: AT10 1910 0000 3173 5000

Ybbstaler Zellstoff GmbH

A-3363 Ulmerfeld-Hausmening, Tel. +43/7475/500-0, Fax +43/7475/500-74-0,
Internet: www.mondigroup.com
UID-Nr.: ATU 43882303, Landesgericht St. Pölten, FN 159918z
Bank: Deutsche Bank AG, Wien, Kto-Nr.: 31736000, BLZ 19100
BIC/SWIFT: DEUTATWW, IBAN: AT73 1910 0000 3173 6000

E. Pönalisierung von Sicherheitsverstößen

Sofern in individuellen Vereinbarungen keine anderslautenden Pönalen vereinbart wurden, gelten folgende Richtlinien:

E.1. Verbotene Substanzen, Drogen, Aktivitäten und Rauchen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, ohne Vorbehalt und auf seine Kosten ständig zu gewährleisten und zu überprüfen, dass seine Mitarbeiter, verbundene Sub-Lieferanten oder durch den Auftragnehmer beauftragte Dritte das Betriebsgelände der Mondi Neusiedler/YZG, sowie auch außerhalb des Werks, den Bereich des Portiers und des Parkplatzes unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderen giftigen Stoffen nicht betreten. Es dürfen keine alkoholischen Getränke, Drogen bzw. giftige Substanzen konsumiert oder mitgeführt werden. Weiters dürfen am gesamten Werksgelände keine Fotos oder Videos ohne Genehmigung gemacht werden.

Falls eine Person in Besitz von Alkohol, Drogen oder giftigen Stoffen ist oder unter Einfluss dieser steht, hat diese das Gelände sofort zu verlassen. Der Auftragnehmer wird informiert und ist für den Heimtransport bzw. die weitere Behandlung der betroffenen Person verantwortlich.

In jedem Fall ist der Auftragnehmer verpflichtet, eine Strafe in Höhe von 100 EUR zu bezahlen. Wurden andere Personen durch das Fehlverhalten des Betroffenen in Gefahr gebracht, hat der Auftragnehmer eine Strafe von bis zu 1.000 EUR zu bezahlen.

Das Rauchen ist am gesamten Betriebsgelände der Mondi Neusiedler/YZG verboten (einschließlich Parkplatz, ausgenommen sind speziell gekennzeichnete Raucherzonen). Nach dreimaliger Ermahnung von Personen im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers, ist dieser verpflichtet eine Strafzahlung in Höhe von 500 EUR zu leisten.

Sofern die oben genannten Bestimmungen verletzt wurden, ist der Auftraggeber nach eigenem Ermessen berechtigt Mitarbeiter des Auftragnehmers bzw. von diesem beauftragte Personen mit sofortiger Wirkung den Zutritt zum Betriebsgelände der Mondi Neusiedler/YZG zu untersagen.

E.2. Umwelanforderungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für Schäden, die durch Verletzung von Umweltrechtsbestimmungen entstehen, aufzukommen. Der Auftragnehmer hat in diesem Fall eine Strafzahlung in Höhe von 1.000 EUR an den Auftraggeber zu leisten.

E.3. Diebstahl oder mutwillige Zerstörung

Im Falle eines Diebstahls oder dem Versuch eines Diebstahls sowie bei mutwilligen Zerstörungen auf dem Betriebsgelände der Mondi Neusiedler/YZG (inkl. Parkplatz) ist der Auftraggeber nach dem Gerichtsverfahren in der jeweiligen Strafsache berechtigt, dem Auftragnehmer eine zusätzliche Vertragsstrafe von 1.000 EUR zu jedem einzelnen Fall zu berechnen.

Sollte der Diebstahl bzw. die mutwillige Zerstörung aufgedeckt werden, ist der Auftraggeber dazu berechtigt, einzelnen Mitarbeitern bzw. den Mitarbeitern von Subunternehmen, den Eintritt in das Firmengelände zu verbieten. Das Verbot wird auf einen bestimmten Zeitraum oder permanent ausgesprochen. Sollte sich ein Diebstahl wiederholen, so ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag zu kündigen.

Mondi Neusiedler GmbH

A-3363 Ulmerfeld-Hausmening, Tel. +43/7475/500-0, Fax +43/7475/500-74-0,
Internet: www.mondigroup.com
UID-Nr.: ATU 61473122, ARA-Nr.: 15342, Landesgericht St. Pölten, FN 224630p
Bank: Deutsche Bank AG, Wien, Kto-Nr.: 31735000, BLZ 19100
BIC/SWIFT: DEUTATWW, IBAN: AT10 1910 0000 3173 5000

Ybbstaler Zellstoff GmbH

A-3363 Ulmerfeld-Hausmening, Tel. +43/7475/500-0, Fax +43/7475/500-74-0,
Internet: www.mondigroup.com
UID-Nr.: ATU 43882303, Landesgericht St. Pölten, FN 159918z
Bank: Deutsche Bank AG, Wien, Kto-Nr.: 31736000, BLZ 19100
BIC/SWIFT: DEUTATWW, IBAN: AT73 1910 0000 3173 6000

E.4. Voraussetzungen für den Arbeitsschutz

Sollte der Auftragnehmer einen Verstoß gegen die Anforderungen und Bedingungen des Arbeitsschutzes begehen, sind wir berechtigt, korrigierende Maßnahmen (Sanktionen) entsprechend der Art und Schwere der Verletzung, wie in den Tabellen 1, 2 und 3 angegeben, durchzusetzen.

Sollte es bei Mitarbeitern des Auftragnehmers am Betriebsgelände zu verlorener Zeit durch Verletzungen oder Todesfall kommen, so ist der Kunde berechtigt dem Auftragnehmer eine Strafe in Höhe von 3.000 EUR zu berechnen. Der Kunde hat das Recht den Vertrag zu kündigen.

Sollte es innerhalb eines Jahres zu mehr als zwei Verstößen gegen die Anforderungen und Bedingungen des Arbeitsschutzes kommen, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Der Auftragnehmer wird von all den anderen Lieferantenauswahlprozessen für einen Zeitraum von 6 Monaten ausgeschlossen. Eine Wiederaufnahme in die Lieferantenauswahl geschieht durch Genehmigung des Einkaufsleiters und der Sicherheitsfachkraft.

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Arbeiten mit sofortiger Wirkung zu stoppen, wenn die Ausführung den allgemeingeltenden Sicherheitsregelungen und/oder den Sicherheitsregelungen des Auftraggebers widersprechen. Sollte der Auftragnehmer davon absehen die Kundenansprüche zu erfüllen, die Arbeit zu stoppen und/oder diese ohne Erlaubnis des Auftraggebers fortsetzen, so ist der Auftragnehmer verpflichtet, ein Pönale in Höhe von 3.000 EUR zu bezahlen.

Der Auftraggeber wird die Sanktionen je nach Schwere der Verletzung der Anforderungen und Bestimmungen des Arbeitsschutzes und unter Berücksichtigung der bereits ausgesprochenen Warnungen anwenden.

E.5. Eine Verletzung der Kardinalregeln beinhaltet:

Arbeiten in Höhen

- Personen sind bei Arbeiten in Höhen nicht oder ungenügend gegen Absturz gesichert
- Personen halten sich im Gefahrenbereich unterhalb der Arbeitsstelle auf

Arbeiterlaubnisschein (AES)

- für die definierten Arbeiten (siehe Punkt A.9) wurde keine schriftliche Arbeitserlaubnis (AES) ausgestellt

Sichern von Energie (LOTO)

- Jeweilige Energieform nicht oder nicht ausreichend gesichert

Hebearbeiten

- Personen halten sich im Gefahrenbereich von angehobenen Lasten auf
- Hebearbeiten werden mit beschädigten oder nicht zugelassenen Arbeitsmitteln durchgeführt (Stapler, Krane, Kettenzüge, Anschlagmittel, etc.)

Heißarbeiten

- die Checkliste für brandgefährliche Tätigkeiten wurde nicht / nicht ordnungsgemäß ausgefüllt
- die zur Überwachung der Heißarbeiten definierte Person ist bei Heißarbeiten nicht anwesend oder führt andere Tätigkeiten aus

Befahren von Behältern

- Personen arbeiten in einem Behälter und es ist keine Aufsichtsperson anwesend
- die vorgeschriebenen Messungen (Sauerstoff, diverse Gase) wurden nicht durchgeführt

Mondi Neusiedler GmbH

A-3363 Ulmerfeld-Hausmening, Tel. +43/7475/500-0, Fax +43/7475/500-74-0,
Internet: www.mondigroup.com
UID-Nr.: ATU 61473122, ARA-Nr.: 15342, Landesgericht St. Pölten, FN 224630p
Bank: Deutsche Bank AG, Wien, Kto-Nr.: 31735000, BLZ 19100
BIC/SWIFT: DEUTATWW, IBAN: AT10 1910 0000 3173 5000

Ybbstaler Zellstoff GmbH

A-3363 Ulmerfeld-Hausmening, Tel. +43/7475/500-0, Fax +43/7475/500-74-0,
Internet: www.mondigroup.com
UID-Nr.: ATU 43882303, Landesgericht St. Pölten, FN 159918z
Bank: Deutsche Bank AG, Wien, Kto-Nr.: 31736000, BLZ 19100
BIC/SWIFT: DEUTATWW, IBAN: AT73 1910 0000 3173 6000

E.6. Zusätzliche Bedingungen

Pönalzahlungen, Sanktionen oder andere Beträge wie in diesem Dokument angeführt, befreien den Auftragnehmer nicht von der Pflicht für die Zahlung von verursachten Schäden. Schäden sind ohne Abzug zusätzlich zu Strafen und Sanktionen zu bezahlen.

Tabelle 1: Sanktionen bei Regelverletzungen begangen durch einen Mitarbeiter

Verletzung durch Mitarbeiter	Sanktion gegen Mitarbeiter	Sanktion gegen dessen Vorgesetzten	Sanktion gegen Auftragnehmer (Firma)
Akzeptieren und Beenden von unsicherem Verhalten nach Verletzung	Nachfolgendes Sicherheitstraining		Vertragsstrafe in Höhe von 200 EUR für jede Person die die Richtlinien verletzt.
Keine Akzeptanz und Beendigung von unsicherem Verhalten	Die Person wird des Geländes verwiesen und nachfolgendes Sicherheitstraining für verbleibende Vertragsarbeitnehmer	Nachfolgendes Sicherheitstraining für den Vorgesetzten und Besprechung mit Mondi Contractmanager	Vertragsstrafe in Höhe von 1.000 EUR für jede Person die die Richtlinien verletzt.
Schwere Verletzung einer Kardinalregel (siehe Punkt D.5.)	Die Person wird des Geländes verwiesen und erhält ein Betretungsverbot für 2 Jahre	Nachfolgendes Sicherheitstraining sowie Besprechung mit Mondi Contractmanager und Sicherheitsfachkraft.	Vertragsstrafe von 2.000 EUR für jede Verletzung und nachfolgendes Sicherheitstraining für den Vorgesetzten. Besprechung mit Einkaufsleiter, Leiter Technik und Mondi Contractmanager.

Tabelle 2: Sanktionen bei Regelverletzungen begangen durch Vorgesetzten

Verletzungen durch Vorgesetzten	Sanktionen gegen Vorgesetzten	Sanktion gegen Auftragnehmer (Firma)
Akzeptieren und Beenden von unsicherem Verhalten nach Verletzung	Nachfolgendes Sicherheitstraining	Vertragsstrafe in Höhe von 200 EUR für jede Verletzung des Vorgesetzten und nachfolgendes Sicherheitstraining für den Vorgesetzten. Besprechung mit Einkaufsleiter, Leiter Technik und Contractmanager.
Keine Akzeptanz und Beendigung von unsicherem Verhalten	Die Person wird des Geländes verwiesen und nachfolgendes Sicherheitstraining für verbleibende Vertragsarbeitnehmer	Vertragsstrafe in Höhe von 1.000 EUR für jede Verletzung des Vorgesetzten und nachfolgendes Sicherheitstraining für den Vorgesetzten. Besprechung mit Einkaufsleiter, Leiter Technik und Contractmanager.
Schwere Verletzung einer Kardinalregel (siehe Punkt D.5.)	Die Person wird des Geländes verwiesen und erhält ein Betretungsverbot für 2 Jahre	Vertragsstrafe in Höhe von 2.000 EUR für jede Verletzung des Vorgesetzten und nachfolgendes Sicherheitstraining für den Vorgesetzten. Besprechung mit Einkaufsleiter, Leiter Technik und Contractmanager.

Mondi Neusiedler GmbH

A-3363 Ulmerfeld-Hausmening, Tel. +43/7475/500-0, Fax +43/7475/500-74-0,
 Internet: www.mondigroup.com
 UID-Nr.: ATU 61473122, ARA-Nr.: 15342, Landesgericht St. Pölten, FN 224630p
 Bank: Deutsche Bank AG, Wien, Kto-Nr.: 31735000, BLZ 19100
 BIC/SWIFT: DEUTATWW, IBAN: AT10 1910 0000 3173 5000

Ybbstaler Zellstoff GmbH

A-3363 Ulmerfeld-Hausmening, Tel. +43/7475/500-0, Fax +43/7475/500-74-0,
 Internet: www.mondigroup.com
 UID-Nr.: ATU 43882303, Landesgericht St. Pölten, FN 159918z
 Bank: Deutsche Bank AG, Wien, Kto-Nr.: 31736000, BLZ 19100
 BIC/SWIFT: DEUTATWW, IBAN: AT73 1910 0000 3173 6000

Tabelle 3: Sanktionen bei Regelverletzungen von mehreren Personen einer Arbeitsgruppe

Verletzung durch mehrere Mitarbeiter	Sanktion gegen die Mitarbeiter	Sanktion gegen Vorgesetzten	Sanktion gegen Auftragnehmer
Akzeptieren und Beenden von unsicherem Verhalten nach Verletzung	Nachfolgendes Sicherheitstraining	Nachfolgendes Sicherheitstraining	Vertragsstrafe in Höhe von 200 EUR für jede Regelverletzung und nachfolgendes Sicherheitstraining für den Vorgesetzten. Besprechung mit Einkaufsleiter, Leiter Technik und Contractmanager.
Keine Akzeptanz und Beendigung von unsicherem Verhalten	Die Personen werden des Geländes verwiesen und nachfolgendes Sicherheitstraining für verbleibende Vertragsarbeitnehmer	Nachfolgendes Sicherheitstraining für den Vorgesetzten und Besprechung mit Mond Contractmanager	Vertragsstrafe in Höhe von 1.000 EUR für jede Regelverletzung und nachfolgendes Sicherheitstraining für den Vorgesetzten. Besprechung mit Einkaufsleiter, Leiter Technik und Contractmanager.
Schwere Verletzung einer Kardinalregel (siehe Punkt D.5.)	Die Personen werden des Geländes verwiesen und erhalten Betretungsverbot für 2 Jahre	Nachfolgendes Sicherheitstraining und Besprechung mit Mond Contractmanager und Sicherheitsfachkraft.	Vertragsstrafe in Höhe von 2.000 EUR für jede Regelverletzung und nachfolgendes Sicherheitstraining für den Vorgesetzten. Besprechung mit Einkaufsleiter, Leiter Technik und Contractmanager.

Mondi Neusiedler GmbH

A-3363 Ulmerfeld-Hausmening, Tel. +43/7475/500-0, Fax +43/7475/500-74-0,
 Internet: www.mondigroup.com
 UID-Nr.: ATU 61473122, ARA-Nr.: 15342, Landesgericht St. Pölten, FN 224630p
 Bank: Deutsche Bank AG, Wien, Kto-Nr.: 31735000, BLZ 19100
 BIC/SWIFT: DEUTATWW, IBAN: AT10 1910 0000 3173 5000

Ybbstaler Zellstoff GmbH

A-3363 Ulmerfeld-Hausmening, Tel. +43/7475/500-0, Fax +43/7475/500-74-0,
 Internet: www.mondigroup.com
 UID-Nr.: ATU 43882303, Landesgericht St. Pölten, FN 159918z
 Bank: Deutsche Bank AG, Wien, Kto-Nr.: 31736000, BLZ 19100
 BIC/SWIFT: DEUTATWW, IBAN: AT73 1910 0000 3173 6000